



Glasfaser Samtgemeinde Elbmarsch -selbstgemacht-



Agenda



- Ausgangssituation
- Umsetzung in der Samtgemeinde Elbmarsch
- Finanzierung des Projektes

Ausgangssituation



- Samtgemeinde Elbmarsch, Landkreis Harburg, 12.300 Einwohner
- Mitgliedsgemeinden Drage, Marschacht und Tespe
- Typische Flächenkommune mit kleineren Zentren und ein deutliches Gefälle bzgl. der Versorgung mit Breitbandzugängen

Ausgangssituation



- Starke Nachfrage aus der Bevölkerung nach Breitbandtechnologie
- Seit mehreren Jahren Versuch über öffentliche Interessenbekundungsverfahren die Breitbandversorgung zu verbessern
- Obwohl 2 Förderbescheide der GAK-Förderung vorlagen, wurden die Projekte von den Netzbetreibern nicht umgesetzt

Umsetzung in der Samtgemeinde Elbmarsch



- Entscheidung für das Verpächtermodell
- D.h., es wird die passive Infrastruktur selbst hergestellt und an einen Netzbetreiber verpachtet
- Kommune kann mit anderen Abschreibungssätzen kalkulieren und das Projekt wirtschaftlicher darstellen
- Anschlussquote 60 % erforderlich

Umsetzung in der Samtgemeinde Elbmarsch



- Machbarkeitsstudie durchgeführt
- Interessenbekundungsverfahren/Anbieterabfrage gemäß Bundesrahmenrichtlinie Leerrohre
- Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, der Elbmarsch Kommunal Service AöR
- Ziel: flächendeckende Ausstattung mit NGA-Breitbandnetz mit mind. 50 Mbit/s aller Bürger/Gewerbetreibenden
- Erstellung Leerrohrnetz inkl. Glasfaser innerhalb der nächsten 2 Jahre
- Verpachtung des passiven Netzes an Netzbetreiber

Umsetzung in der Samtgemeinde Elbmarsch



- EU-weite Ausschreibung zur Findung eines Netzbetreibers in 2014 durchgeführt
- Zuschlag wurde im Dezember 2014 an die Firma pepcom, Unterföhring, erteilt
- Aufgabe:
 - Ausstattung des Netzwerkes mit aktiver Technik
 - Backbone-Anschluss schalten
 - Bürgern und Gewerbetreibenden Endkundenprodukte (Internet, Telefon und TV) zu marktkonformen Preisen anbieten

Umsetzung in der Samtgemeinde Elbmarsch



- **Hürde:** Erreichen der Anschlussquote von 60 % aller unterversorgten Bürger und Gewerbetreibenden
- Akquise/Vorvermarktung Mitte Februar 2015 bis Ende April 2015 durchgeführt
 - Anschreiben an alle Grundstückseigentümer und Haushalte
 - Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen
 - Infobüro
- Parallele Ausschreibung der Tiefbauarbeiten

Kosten des Glasfaseranschlusses

Bis 30. April 2015



Elbmarsch Kommunal Service AöR
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

Grundstücknutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz (Grundstückseigentümergeklärung)

(Mit ElbKom 2013/Seitens anlassend Glas faser der Einverständniserklärung für den Anschluss Ihres Grundstückes)

0,00 €

beabsichtigt im Samtgemeindebereich ein Breitbanddienste für Internet und Telefonie in Dienstleister, die pepcom GmbH.

im Vorfeld eine ausreichende Anzahl an Leitungen, wenn bis zum 30.04.2015 für mindestens ein Dienstleister der pepcom GmbH eingegangen sind.

Mobil

Adresse (falls abweichend von u.g. Grundstück)

Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der ElbKom AöR, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht, (nachfolgend "Vertragspartner") unentgeltlich, dass der Vertragspartner auf dem Grundstück

Straße (Platz) _____ Haus-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Bewohner (falls abweichend vom Eigentümer) _____ Telefon _____ Mobil _____

sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden

Einfamilienhaus Doppelhaus Reihenhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten Gebäude gem. beigefügter Liegenschaftskarte

- alle die Vorrichtungen anbringt, einbaut und verlegt, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz vom Vertragspartner herzustellen. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserkabel, Glasfaserrohr, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum vom Vertragspartner und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

Die Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

Welter siehe Rückseite

Für jeden den passenden Tarif



cablesurf 25.000

bis 25 Mbit/s down
bis 2,5 Mbit/s up

29,⁹⁵ €/Monat¹⁾

cablesurf 50.000

bis 50 Mbit/s down
bis 5 Mbit/s up

34,⁹⁵ €/Monat¹⁾

cablesurf 100.000

bis 100 Mbit/s down
bis 10 Mbit/s up

39,⁹⁵ €/Monat¹⁾

cablesurf 200.000

bis 200 Mbit/s down
bis 15 Mbit/s up

49,⁹⁵ €/Monat¹⁾



Umsetzung in der Samtgemeinde Elbmarsch



- Ergebnis: 62 % (= 3.139 Verträge)
- Baubeginn wurde Anfang Mai vom Verwaltungsrat der ElbKom beschlossen,
 - weitere Baugebiete in Erwartung
 - Niedriges Tiefbauausschreibungsergebnis
- 1. Spatenstich Ende Juli
- Fertigstellung Ende 2016 geplant

Die digitale Zukunft beginnt



Finanzierung des Projektes



- Kreditrahmen 8,5 Mio. €
- Keine Förderkredite
- Finanzierung über die Sparkasse Harburg-Buxtehude.
- 100 % Verbürgung der Samtgemeinde Elbmarsch, durch Betrauung einer DAWI mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags
- Fehlbeträge der Anlaufphase werden in 5 bis 6 Jahren ausgeglichen sein
- Finanzierung über 30 Jahre



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit